

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	28.11.2012	öffentlich - Beschluss	

Kindertagesstätte Uferstadt - Schaffung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen durch die Fa. Vertbaudet

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: 1 Kostenschätzung 5 Pläne</p>	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen wird dem Stadtrat die Genehmigung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 24 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen in der Uferstadt (Fl.-Nr. 983/9 u. 983/10) empfohlen.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten entsprechend der staatlichen Kindergarten- und Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze. Die vom Träger vorgesehene Kindergartengruppe ist ebenfalls bedarfsgerecht, da dieser angekündigt hat, Belegplätze in Anspruch zu nehmen (ebenso wie bei der Krippe) und das Vorhaben auch nur in der Kombination Krippe/Kindergarten zu realisieren war. Die Einzelheiten (Anzahl und Vergütung der Belegplätze) sind noch zu vereinbaren. Es handelt sich daher – entgegen eines Presseartikels, der so interpretiert werden konnte – auch nicht um einen Betriebskindergarten, sondern um eine geförderte, frei zugängliche Einrichtung mit Träger-Belegplätzen.

Investor/Bau- und Betriebsträger des Vorhabens ist die Fa. Vertbaudet, ein Quelle-Nachfolgeunternehmen.

Die Kostenschätzung vom 06.11.2012 (siehe Anlage) beläuft sich auf 1.431.650 € Baukosten zzgl. einer Ausstattungspauschale für 49 Plätze i. H. v. 60.000 €.

Für die „gemischte“ Einrichtung (Krippe und Kindergarten) gibt es getrennte staatliche Förderungen.

Beschlussvorlage

Die Förderung wird wie folgt ermittelt:

Die förderfähige Gesamtfläche für die gesamte Einrichtung beträgt 281 m².

Die (maximal) förderfähige Fläche für die Krippe beträgt für sich allein 216 m² (24 Plätze x 9 m²).

Der Flächenanteil für den Kindergarten und die Krippe wird wie folgt berechnet:

281 m² x 48,98 % (entsprechen dem Anteil der 24 Krippenkinder an der Gesamtkinderzahl)

= **137,64 m²** (= **Krippenanteil**)

281,00 m² - 137,64 m² = **143,36 m²** (= **Kindergartenanteil**).

Förderfähige Kosten der **Krippe**: (216,00 m² x 3.574 € = **771.984 €**)

Förderfähige Kosten des **Kindergartens**: (143,36 m² x 3.574 € = **512.368 €**)

Berechnung der Förderung					
		KIGA	Krippe	Krippe	Gesamtplan
				Ausstattung	
Gesamtkosten					1.431.650,00€
Förderfähige Kosten		512.368,00 €	771.984,00€	30.000,00 €	
Staatlicher Anteil (Bau)*		136.631,47 €	551.196,58€	30.000,00 €	717.828,05 €
Städtischer Anteil		204.947,20 €	110.393,71€		315.340,91 €
Trägeranteil					398.481,04 €
* Staatliche Förderung bei KIGA: 40% des gesetzlichen 2/3 Anteils					

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 19.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt
Herr Hermann Schnitzer

Telefon:
(0911) 974-1510